

Den Vorfahren aufgezwungen

'Geburtshelfer der neutralen Schweiz'
Z am Sonntag vom 19. April

Jetzt endlich weiss ich, warum wir Schweizer «neutral» sind. Da können sich Politiker oder Parteien brüsten damit, so will es wollen, es wurde unseren Vorfahren aufgezwungen, nun sind wir halt diese «Neutritts-Puffer» und müssen damit mehr oder weniger gut leben. Vom grossen Macher durfte ich im Geschichtsunterricht nie etwas, scheint mir aber - laut dem Artikel von neviève Lüscher - eine grosse Persönlichkeit gewesen zu sein. Und zwar ein Grieche! Äre es somit nicht an der Zeit, dass unsere Regierung dem Ioannis Kapodistrias die längst fällige Ehre erweisen würde?

illi Plattner, Uerikon (ZH)

Wer hätte schon gewusst, dass es ein Grieche in russischen Diensten war, der nach schrittweisem Einsatz für die Tagsatzungskantone dem Wiener Kongress 1815 vorschlug, die Schweiz als neutralen Pufferstaat zu installieren?

Während die einzelnen Kantone in den napoleonischen Wirren nur um das eigene Gärtchen besorgt sind, reist Graf Ioannis Kapodistrias, Gesandter in Wien des zaren Alexander, mit einer speziellen Mission durch die Schweizer Lande. Nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen gelangt er die zerstrittenen Kantonsvertreter zu, sich in einem Bundesvertrag zusammenzuschliessen und sich den Grossmächten des Wiener Kongresses als einheitlicher Staat zu präsentieren. So wurde der griechische Ioannis Kapodistrias zum «Geburtshelfer der neutralen Schweiz».

ver Stalder, Stäfa (ZH)



Ioannis Kapodistrias: Griechischer Politiker in russischen Diensten mit einem Faible für Republiken. (Dionysios Tsokos)

antonale Unterschiede ei der Stimmbeteiligung

esinteressiert, hochzufrieden, kompetent
Z am Sonntag vom 19. April

Beim Erforschen der Gründe in Zusammenhang mit der Stimmbeteiligung bei Urnemgängen in der Schweiz durch die Litologen wurde zu wenig analysiert, dass das Stimmschwellenalter auf 18 Jahre herabgesetzt wurde. Dies hat bestimmt dazu beigetragen, dass durch die Inkompetenz der Jungwähler die Wahlbeteiligung extrem sinkt. Das jüngste Beispiel des Kantons Zürich, mit der tiefen Wahlbeteiligung von 13,29 Prozent, verdeutlicht dies. Es ist allem nicht übersehbar, dass die Wahlbeteiligung von Kanton zu Kanton unterschiedlich ist. Im Kanton Schaffhausen beträgt die Wahlbeteiligung jeweils über 60 Prozent. Die Festsetzung der Stimmschwellen und Wahlrecht in der Kantonsverfassung kann dies nicht in erster Linie erklären werden.

hur Müller, Schaffhausen

nd die Kinder?

gibt Fortpflanzungswünsche, die wir nicht erfüllen dürfen
Z am Sonntag vom 19. April

Ich bin einverstanden mit der Kritik von Pierre Wils an unbegrenzten Fortpflanzungswünschen. Was allerdings erstaunlich erwähnt er die Interessen der Kinder jährliger Mütter nicht? Etwas dass die Hirschenlichkeit nicht klein ist, mit 10 Jahren Weise zu werden? Gar zur Vollweibheit, indem es nur einen virtuellen Vater gibt?

in Murer, Murten (FR)

armglocken schrillen

ir haben immer stärker einen Wahlkampf
Z am Sonntag vom 19. April

Es geht hier nicht um eine Ausrichtung schon den «Beton-Rechten» - was für ein ächtlicher Ausdruck - und einer offenen, darischen Schweiz, - die in den Augen Christian Levrat offenbar nur die Linke zusetzen vermag - was für eine Überätzung. Es geht in Tat und Wahrheit um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes in der alternden Gesellschaft und in einer von uder trunkenen Welt.

Was aber geschieht? Alarmglocken schrillen. Deutlicher Rückgang der Firmenansied-

So schreiben Sie uns

Leserbriefe müssen bis Donnerstagmittag eintreffen. Jede Zuschrift, auch eine per E-Mail, muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein. Leserbriefe sollten kurz gefasst sein und sich auf die letzte Ausgabe beziehen; redaktionelle Bearbeitungen vorbehalten.

Willy Burgermeister, Romanshorn (TG)

Adolf Meier, Wermatswil (ZH)

Schreiben Sie an: NZZ am Sonntag, Leserbriefe, Postfach, CH-8021 Zürich. Fax 044 261 70 70, leserbrief.sonntag@nzz.ch

Richard Weber, Hettlingen (ZH)

lungen - seit 2010 ist die Zahl der neu erstellten Arbeitsplätze um zwei Drittel gesunken. Verantwortlich dafür zeichnet: seltsame Rechtsunsicherheit. Die Stichworte dazu: Einwanderungsinitiative, Unsicherheit über die Firmenbesteuerung, Initiativen zur Erbschaftsteuer, zum bedingungslosen Grundeinkommen oder zur grünen Wirtschaft sowie allgemein die Wahrnehmung einer anschwelenden Regulierungswut und einer Flut von Initiativen, die alle marktfreundlich daherkommen.

Manchmal beschleicht mich das Gefühl, dass alles, was die Linke gut findet, andere berappen müssen. Nennen wir das heute Gerechtigkeit oder Solidarität?

Leider fehlte im Interview mit Christian Levrat die Frage nach seiner Einstellung zur EU. Ich erinnere mich daran, als vor einigen Jahren am SP-Parteitag der Beitritt zur EU beschlossen wurde. Die Genossen Levrat, Wermuth und die Genossin Jacqueline Fehr strahlten vor den Fotografen. Ich war verärgert, da ich auf meinen zahlreichen Europa-reisen feststellte, dass in annähernd allen EU-Ländern der Lebensstandard um etwa einen Drittel tiefer liegt. Wollen dies die Parteigewaltigen der SP und deren Trabanten unserem arbeitenden Volk zumuten?

«Zahlen-Chaos bei der Erbschaftsteuer»
NZZ am Sonntag vom 19. April

Es ist erstaunlich, wie bei der Erbschaftsteuerinitiative immer wieder an Details herumgemäkelt wird. Im Artikel wird moniert, dass bei Unternehmen der Freibetrag und die Besteuerung nicht festgelegt werden und man somit die Katze im Sack kauft. Dafür werden die grossen Linien bewusst ausser acht gelassen. Niemand erwähnt, dass heutzutage über 80-Jährige an bald Pensionierte vererben. Bei Annahme dieser Initiative würden nicht bedürftige Bald-Rentner einen Teil des Lochs in der AHV stopfen, ohne dass einmal mehr die Werkstätigen durch Lohnprozente, wie alle über höhere Mehrwertsteuersätze oder Neurentner mit tieferen Renten diese Mittel aufbringen müssten. Es ist ein absolut liberales Anliegen, Nachlässe zu besteuern, weil der Erbe ja nicht zu seinem Glück beigetragen hat.

Richard Weber, Hettlingen (ZH)

Nett, dass jetzt auch die «NZZ am Sonntag» gleich in zwei Beiträgen eine ganze Reihe von Vorteilen der Erbschaftsteuer auflistet. Es fehlt nur der Hinweis, dass diese Abgabe den Erblasser nicht mehr schmerzt und für den Fiskus dank dem einmaligen Bezug pro Leben mit einem vielstelligen Rechnungsbetrag sehr effizient ist. Sie hilft auch, überhöhte Boni zu rezyklieren.

Neben dem erwähnten Chaos um die Freibeträge wäre es angebracht, sich auch mit den zahlenmässigen Auswirkungen der Initiative bei den Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern zu befassen. Denn dass die sich bietenden Umgehungsmöglichkeiten bei der Erbschaftsteuer unerwartete Folgen haben werden, ist gewiss.

Neben vielen Millionären mit Vermögen über 100 Millionen Franken gibt es in unserem Land auch zahlreiche Milliardäre. Sie alle werden sich fragen, weshalb sie den Staat dereinst mit 200 Millionen Franken pro Milliarde an der Erbschaft teilnehmen lassen sollen. Bei diesen Personen handelt es sich nicht einfach um steinreiche Rentner, sondern in aller Regel um sehr mobile Investoren, unter ihnen Besitzer grosser Konzerne. Bei Annahme der Initiative muss zweifellos mit erheblichen Steuerausfällen durch Wohnsitzverlagerungen und weitere Umgehungsmöglichkeiten gerechnet werden. Die jährlichen Einnahmeverluste bei Bund, Kantonen, Gemeinden und Kirchen würden mittelmässig wesentlich höher ausfallen, als die weit überschätzten Erbschaftssteuern je einbringen. Während deren Ertrag an die AHV und die Kantone verteilt würde, wäre das viel grössere Loch bei den Gemeinwesen durch uns alle aufzubringen. Nur wenigen ist bekannt, dass etwa im Kanton Zürich die 10 Prozent Vermögendsten für 92 Prozent des gesamten Steueraufkommens sorgen.

Hans Moor, Strengelbach (AG)

Tierschutz nötiger denn je
«Der Tierschutz wird zum Opfer seines eigenen Erfolgs»
NZZ am Sonntag vom 19. April

Hans Moor, Strengelbach (AG)

Wie Pascal Hollenstein haben einige Zeitgenossen ein ambivalentes Verhältnis zum Tierschutz. Das Thema Güterabwägung zwischen Nutzen und Belastung für das Tier war ebenfalls ein Kernpunkt der Diskussionen für oder gegen die Sklaverei in den Südstaaten der USA in noch nicht allzu ferner Vergangenheit. Die gleichen Argumente wären da zu hören. Und heute, würde noch jemand an der Sklaverei festhalten? Die Angst, dass Tiere plötzlich eine Würde konkret erhalten könnten, ist gross. Nehmen wir aber einen Hund oder eine Katze. Würde je ein Tierhalter seinem Tier diese Würde absprechen?

Niemand muss Angst haben, dass er kein Fleisch mehr bekommt, aber die Frage ist doch, wie gehen wir mit Nutztieren um? Können wir verantworten, dass 40 Prozent des Fleisches weggeworfen werden?

Das Schweizer Tierschutzgesetz regelt lediglich, wann eine Handlung am Tier als tierquälerisch zu qualifizieren und entsprechend zu sanktionieren ist. Es beschreibt aber gerade nicht den artgerechten Umgang mit den Tieren. Setzt sich nun in einem Rechtsstaat jemand für die Einhaltung der geltenden Gesetze ein, wird dies durch Pascal Hollenstein bereits als radikalisiert und ideologisch überschüssend bezeichnet. Es scheint vielmehr, dass gerade Herr Hollenstein den aktuellen Anlass für seine eigene Propaganda gegen den Tierschutz im Allgemeinen nutzen will. Darüber hinaus behauptet er, dass der Tierschutz nicht mehr den echten Interessen der Tiere diene. Seinen mangelhaften Sachverstand setzt er dann mit den Ausführungen zur Entzerrung des Viehs gleich selber unter Beweis.

Bruno Mascello, Gossau (SG)

Korrigendum
Im Artikel über den Tierschutz sind zwei Tierschutzorganisationen verwechselt worden. So hat nicht der Zürcher Tierschutz den Zünftigen rechtliche Schritte im Zusammenhang mit dem Umritt um den Böög angedroht; auch war er es nicht, der das traditionelle Fischewerfen am Sechseläuten bekämpfte. In beiden Fällen handelt es sich vielmehr um Aktionen des Tierschutzbundes Zürich.

Bruno Mascello, Gossau (SG)